

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ökumenischer Beirat „Kirchen und Hochschulen“ in Jena	
hier: Gründung	199
Satzung des Ökumenischen Beirates „Kirchen und Hochschulen“ in Jena	199
2. PERSONALNACHRICHTEN	200
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	200
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	201
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	203
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung	206
Vorankündigung aus dem Jahresprogramm 2008 zur Fort- und Weiterbildung	206

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 79/07	207
Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 80/07	207
Neufestsetzung der Versorgungstabellen nach der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung	207
Aufheben und Errichten von Stellen	208
2. PERSONALNACHRICHTEN	208
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel und Außergeltungsetzung von Siegeln	208
Einladung des Vereins für Pfarrerinnen und Pfarrer	209
Kollektendank der Magdeburger Stadtmission e.V.	209

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Kirchengesetz über die kirchliche Altersversorgung (KAV)	209
Berichtigung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 6. Juni 2007 (ABl. S. 191)	210
Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2007/2008	210
Notgesetz zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008	210

Bestätigung des Notgesetzes des Landeskirchenrates vom 2. Februar 2007 zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008	211
2. PERSONALNACHRICHTEN	212
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Kirchgemeindesiegel für Arnstadt – Gültigkeitserklärung –	211
Kollekten 2008 der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Thüringen	213

**A. Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland**

§ 2
Zusammensetzung

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

**Ökumenischer Beirat
„Kirchen und Hochschulen“ in Jena
hier: Gründung**

Das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2007 die nachfolgende Satzung des Ökumenischen Beirates „Kirchen und Hochschulen“ in Jena bestätigt. Die Bestätigung der Satzung durch die Katholische Kirche erfolgte im Februar 2007 durch das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Erfurt.

Eisenach, den 9. Juli 2007
(5273-05)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Stefan Große
Vizepräsident

**Satzung des Ökumenischen Beirates
„Kirchen und Hochschulen“ in Jena**

Vom 25. Oktober 2006

Die Gründungsmitglieder des Ökumenischen Beirates „Kirchen und Hochschulen“ in Jena haben in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2006 folgende Satzung des Ökumenischen Beirates „Kirchen und Hochschulen“ in Jena beschlossen:

§ 1
Aufgaben

- (1) Der Ökumenische Beirat „Kirchen und Hochschulen“ in Jena, nachfolgend „Ökumenischer Hochschulbeirat“ genannt, soll die Präsenz der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche im Bereich der Friedrich-Schiller-Universität, der Fachhochschule und der wissenschaftlichen Forschungsinstitute in Jena fördern. Dies geschieht insbesondere durch
1. Beratung und Unterstützung der von den beteiligten Kirchen angebotenen Hochschulseelsorge und
 2. Beförderung des Diskurses zwischen den Kirchen, Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten
 - a) zu aktuellen ethisch-religiösen Fragen sowie
 - b) zu Grundfragen der Gesellschaft, besonders zur Würde und Unverfügbarkeit des Lebens, zur Verantwortung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, zum interkulturellen und zum interreligiösen Dialog.
- (2) Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die den Kontakt mit den Kirchen suchenden Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Forschungsinstitute in Jena sind alle Mitglieder des Ökumenischen Hochschulbeirates.

- (1) Dem Ökumenischen Hochschulbeirat gehören an
 1. als ständige Mitglieder:
 - a) der katholische Hochschulseelsorger in Jena,
 - b) der evangelische Hochschulpfarrer oder die evangelische Hochschulpfarrerin in Jena,
 - c) der Universitätsprediger oder die Universitätspredigerin der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 - d) der Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Jena,
 - e) der Superintendent oder die Superintendentin des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena;
 2. als berufene Mitglieder:
 - a) fünf Vertreter bzw. Vertreterinnen aus Forschung und Lehre der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
 - b) drei Vertreter bzw. Vertreterinnen aus Forschung und Lehre der Fachhochschule Jena,
 - c) zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der wissenschaftlichen Forschungsinstitute in Jena,
 - d) zwei der katholischen Studentengemeinde Jena angehörende Studierende,
 - e) zwei der evangelischen Studentengemeinde Jena angehörende Studierende,
 - f) der Vertrauensdozent oder die Vertrauensdozentin oder ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin des Cusanuswerkes,
 - g) der Vertrauensdozent oder die Vertrauensdozentin oder ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin des Evangelischen Studienwerkes Villigst e. V..
- (2) Die Mitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 2 werden gemeinsam von dem katholischen Hochschulseelsorger und dem evangelischen Hochschulpfarrer oder der evangelischen Hochschulpfarrerin im Einvernehmen mit den Vertretern und Vertreterinnen der Kirchen in Jena berufen. Bei der Berufung der Mitglieder soll auf eine gleichberechtigte Präsenz der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche geachtet werden. Die Berufung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Katholischen Bistums Erfurt und der Bestätigung des Kollegiums des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland.
- (3) Die Amtszeit der gemäß Absatz 1 Nr. 2 berufenen Mitglieder beträgt drei Jahre. Erneute Berufung ist zulässig. Bei Studierenden soll von einer Berufung abgesehen werden, wenn bereits vor Berufung erkennbar ist, dass der oder die Studierende das Amt nur für eine Dauer von weniger als einem Jahr wahrnehmen können.

§ 3
Leitung

- (1) Für seine Leitung und Vertretung wählt der Ökumenische Hochschulbeirat aus dem Kreis der ihm angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- (2) Für die Schriftführung wählt der Ökumenische Hochschulbeirat aus seiner Mitte einen Schriftführer oder eine Schriftführerin sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- (3) Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden, des Schriftführers oder der Schriftführerin sowie des jeweiligen Stellvertreters oder der jeweiligen Stellvertreterin beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 4 Arbeitsweise

- (1) Der Ökumenische Hochschulbeirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Der oder die Vorsitzende lädt alle Mitglieder zu den Hochschulbeiratssitzungen schriftlich ein.
- (2) Der Ökumenische Hochschulbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, soll der oder die Vorsitzende innerhalb einer Frist von zwei Monaten erneut zu einer Hochschulbeiratssitzung schriftlich einladen. Der zu einer erneuten Sitzung einberufene Ökumenische Hochschulbeirat ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn das Einladungsschreiben einen entsprechenden Hinweis enthält und eine ordnungsgemäße Einladung erfolgt ist.
- (3) Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, fasst der Ökumenische Hochschulbeirat seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Auf Antrag eines Mitglieds ist eine Abstimmung mittels Verwendung von Stimmzetteln geheim durchzuführen.
- (4) Über die wesentlichen Ergebnisse, insbesondere die gefassten Beschlüsse der Hochschulbeiratssitzungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen ist. Das unterzeichnete Protokoll übersendet der oder die Vorsitzende unverzüglich allen Mitgliedern.
- (5) Die Sitzungen des Ökumenischen Hochschulbeirates sind nicht öffentlich. Die Bischöfe der beteiligten Kirchen sind von dem oder der Vorsitzenden als ständige Gäste mit Rederecht zu allen Hochschulbeiratssitzungen einzuladen. Andere Gäste und sachverständige Personen können auf Beschluss des Ökumenischen Hochschulbeirates von dem oder der Vorsitzenden zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten einer Sitzung mit Rederecht eingeladen werden.

§ 5 Verschwiegenheit

Die Mitglieder, Gäste und sachverständigen Personen können Verschwiegenheit vereinbaren. Verschwiegenheitspflichten aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Änderung der Satzung

Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Ökumenischen Hochschulbeirates und zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Katholischen Bistums Erfurt sowie der Bestätigung des Kollegiums des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Bestätigte Satzungsänderungen sind dem jeweiligen Rektor oder der jeweiligen Rektorin der Friedrich-Schiller-Universität und der Fachhochschule sowie den Direktoren und Direktorinnen der wissenschaftlichen Forschungsinstitute in Jena unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 25. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Zu ihrer Wirksamkeit bedarf diese Satzung der Bestäti-

gung des Katholischen Bistums Erfurt und der Bestätigung des Kollegiums des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland.

- (3) Die bestätigte Satzung ist dem jeweiligen Rektor oder der jeweiligen Rektorin der Friedrich-Schiller-Universität und der Fachhochschule sowie den Direktoren und Direktorinnen der wissenschaftlichen Forschungsinstitute in Jena unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Jena, den 25. Oktober 2006

Pfarrer Ansgar P. Pohlmann
katholischer Hochschuleseelsorger in Jena

Pastorin Dr. Sabine Nagel
evangelische Hochschulpfarrerin in Jena

Prof. Dr. Corinna Dahlgrün
Universitätspredigerin der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke
katholische Pfarrgemeinde in Jena

Pfarrer Diethard Kamm
Superintendent des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausföhrung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist zum 1. Januar 2008 die Stelle der

Referatsleiterin/des Referatsleiters der Referate Seelsorge und Diakonie

zu besetzen. Beide Referate gehören zum Dezernat Gemeinde des Kirchenamtes. Sie sollen mit einer Person mit vollem Dienstauftrag besetzt werden. Eine Aufteilung der Stelle auf zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber ist möglich.

Wir bieten vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabengebiete in grundlegenden Bereichen des kirchlichen Dienstes. Die Referatsleiterin/der Referatsleiter ist zuständig für die Grundlagenarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Seelsorge sowie für Grundsatzfragen des Verhältnisses von Diakonie und Kirche. Als eine besondere Herausforderung wird das Zusammenspiel gemeindlicher Arbeitsformen mit den Bereichen der Sonderseelsorge und der Diakonie gesehen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- konzeptionelle Begleitung der Veränderungsprozesse der Seelsorgearbeit,
- Vernetzung der Arbeitsfelder der Seelsorge,
- Fachaufsicht über alle Arbeitsfelder der Seelsorge,
- Dienstaufsicht über unmittelbar zugeordnete Arbeitsbereiche,
- Vertretung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland beim Diakonischen Werk und seinen Einrichtungen,
- Mitarbeit in Gremien von Einrichtungen des Diakonischen Werks,
- Mitarbeit in der Fortbildung sowie bei Veranstaltungen und Gottesdiensten,
- Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen zu diakonischen Fragen.

Die Besetzung der Stelle ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zweites Theologisches Examen,
- Kenntnisse in mindestens einem Arbeitsfeld der Seelsorge,
- Kenntnisse in mindestens einem diakonischen Arbeitsfeld,
- diakoniepolitische Kompetenz,
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindegemeinschaft,
- Leitungserfahrung.

Erwartet werden die Bereitschaft zu einem kooperativen Arbeitsstil im Dezernat und mit den zugeordneten Arbeitsbereichen sowie die Fähigkeit zur Organisation und Moderation konzeptioneller und projektorientierter Arbeitsprozesse. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Magdeburg. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist eine Verlegung des Dienstsitzes nach Erfurt möglich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Dienstverhältnis zur EKM, der EKKPS oder der ELKTh stehen, werden vorrangig berücksichtigt. Die Bezüge richten sich nach der Kirchenbeamtenbesoldung der UEK bzw. der KAVO. Auskünfte erteilt OKR Christoph Hartmann Tel.: (03 91) 53 46 128.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. September 2007 ebenfalls an Herrn Oberkirchenrat Christoph Hartmann – persönlich – Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Pfarrstelle Elsterwerda

Kirchenkreis Bad Liebenwerda
 Propstsprengel Kurkreis
 zwei Predigtstätten, 1 279 Gemeindeglieder
 Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
 Dienstwohnung ist vorhanden.
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstbeginn: ab 1. März 2008

Elsterwerda liegt im Süden des Landes Brandenburg in der Nähe zur sächsischen Landesgrenze. Elsterwerda ist eine Kleinstadt mit knapp 10 000 Einwohnern. In Elsterwerda sind alle Schularten (einschließlich Gymnasium) vorhanden. Elsterwerda hat ein Krankenhaus und gute Verkehrsanbindung nach Dresden, Leipzig und Berlin.

Die Pfarrstelle umfasst die Kirchengemeinde Elsterwerda mit zwei Predigtstätten.

Die beiden Kirchen sind in einem baulich guten Zustand. Die Gemeinde hat außer den Kirchen ein Pfarrhaus in der Nähe der Stadtkirche, ein kleines Gemeindehaus an der zweiten Kirche, ein Jugendhaus und ein Mietshaus. In der Gemeinde arbeiten hauptamtlich ein Kantor und eine Gemeindegemeinschaftshelferin mit.

Amtshandlungen:	2004	2005	2006
Taufen	3	6	2
Konfirmationen	7	7	7
Trauungen (einschl. Gottesdienst zur Eheschließung)	6	5	0
Bestattungen	19	26	26

Arbeitsschwerpunkte im Gemeindeleben sind Gottesdienst, Besuchsdienst, kirchenmusikalische Arbeit und Seniorenarbeit.

Jugendarbeit wird im Jugendhaus von der IjCE (Initiative junger Christen Elsterwerda) regional und ehrenamtlich organisiert und ist evangelikal geprägt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt und begleitet und neue Impulse für die Kinder- und Familienarbeit gibt. Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit soll fortgeführt und verstärkt werden.

Die Mitarbeit in der Regionalarbeit (z. B. Konfirmandenunterricht) wird ebenso erwartet wie der Aufbau eines seelsorgerlichen Besuchsdienstes für das Krankenhaus und die Bewohner des Pflegeheimes.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses, das in der Nähe der Stadtkirche steht. Das Pfarrhaus wurde 1993/94 saniert. Die Wohnung hat eine Größe von 148 m² und besteht aus vier Zimmern, zwei Mansarden, Küche, Bad und WC. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich Gemeindebüro, Amtszimmer und Gemeindegemeinschaftsraum mit Sanitärräumen.

Am Haus sind ein kleiner Garten und zum Unterstellen eines PKW ein Carport vorhanden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim amtierenden Superintendenten Pfarrer Lutz Breitenbach, Gartenweg 1, 01987 Schwarzheide, Tel.: (03 57 52) 8 04 72 und bei dem GKR-Vorsitzenden Herrn Klaus Schmidtchen Tel.: (0 35 33) 33 24.

2. Kreisgemeindepädagogenstelle Neustadt/Harz mit dem Dienstsitz in Neustadt

Kirchenkreis Südharz
 Propsteisprengel Erfurt-Nordhausen
 Besetzung durch Wahl im Kreiskirchenrat
 Stellenumfang: 25 Prozent Pfarrdienst/75 Prozent gemeindepädagogischer Dienst

Durch Beschluss der Kreissynode wurde im Zuge des Stellenplanprozesses die halbe Pfarrstelle Neustadt in eine Kreisgemeindepädagogenstelle umgewandelt. Diese Stelle ist ab sofort durch einen ordinierten Gemeindepädagogen, bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin zu besetzen.

4. Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker im Kirchenkreis Südharz

Der evangelische Kirchenkreis Südharz sucht ab dem 1. Januar 2008

eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker (100 Prozent B-Stelle)

für die Pfarrbereiche Neustadt/Ilfeld und Heringen.

Es handelt sich um eine neu eingerichtete und unbefristete Stelle, die die Chancen kirchenmusikalischen Gemeindeaufbaues nutzen möchte und darüber hinaus gute Konzertmöglichkeiten bietet. Als Dienstsitz ist Neustadt vorgesehen.

Zur Zeit werden in den oben benannten Orten Erwachsenen-Chöre ehren- bzw. nebenamtlich geleitet.

Neben der Übernahme und dem Ausbau eines Erwachsenenchores in Neustadt wird der Aufbau kirchenmusikalischer Arbeit mit Kindern in der Region gewünscht. Der Aufbau eines übergemeindlichen Posaunenchores soll ebenso dazugehören, wie das gottesdienstliche Orgelspiel an Sonn- und Feiertagen und zu Kasualgottesdiensten (keine Beerdigungen) zusammen mit ehrenamtlich tätigen Organisten.

Es stehen eine Jehmlich-Orgel in Ilfeld (1955, II/16), eine Ladegast-Orgel in Neustadt (1876, II/16) und eine bedeutende Schulze-Orgel in Heringen (1843, II/25, von Fa. Wegscheider restauriert) zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt des Dienstes liegt in der Gewinnung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Organisten und Chorleitern in den Regionen Nord und „Goldene Aue“ des Kirchenkreises in Zusammenarbeit mit den beiden anderen hauptamtlichen Kirchenmusikern im Kirchenkreis. Eine tragfähige Arbeitsstruktur wird mit der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber mit der Leitung des Kirchenkreises und den Gemeinden vor Ort entwickelt. In den Kirchen in Neustadt und Ilfeld finden regelmäßig Konzerte statt, die derzeit von den Kirchengemeinden, bzw. in Neustadt vom Kulturverein „St. Georgs-Kirche-Neustadt e.V.“ geplant und verantwortet werden.

Der südliche Rand des Harzes bietet zusammen mit der „Goldenen Aue“ sehr reizvolle Landschaften. Grund- und Regelschulen gibt es in Ilfeld, bzw. in Niedersachswerfen. Weiterführende Gymnasien befinden sich in Ilfeld und in der nahen Kreisstadt Nordhausen, wo auch die evangelische Grundschule beheimatet ist. In Nordhausen gibt es neben dem Theater auch zahlreiche andere kulturelle Angebote. Die Vergütung richtet sich nach der KAVO. Die Aufteilung der Stelle auf ein Ehepaar ist möglich. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gern behilflich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September an den evangelischen Kirchenkreis Südharz, Spiegelstr. 12, 99734 Nordhausen.

Nähere Auskünfte erteilen Kreiskantor Carsten Miseler in Bleicherode, Tel.: (03 63 38) 5 00 90, Kirchenmusiker Eckhard Bürger in Nordhausen, Tel.: (0 36 31) 4 74 39 06 und Superintendent Michael Bornschein Tel.: (0 36 31) 60 99 15.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Saalburg**, Superintendentur Schleiz, Aufsichtsbezirk Ost, mit den Kirchengemeinden Gräfenwarth, Kulm mit Raila und Wernsdorf, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
2. **Schloßvippach**, Superintendentur Apolda-Buttstädt, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchengemeinden Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau und Dielsdorf, Wahlrecht der Kirchengemeinde
3. **Unterkoskau**, Superintendentur Schleiz, Aufsichtsbezirk Ost, mit den Kirchengemeinden Unterkoskau, Mieseldorf, Stelzen, Willersdorf, Zollgrün, Wahlrecht der Kirchengemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Saalburg:

vier Predigtstätten, 873 Gemeindeglieder, Stellenumfang 100 Prozent. Die Pfarrstelle Saalburg ist ab November 2007 wieder zu besetzen.

Infrastruktur:

Das Kirchspiel Saalburg (ca. 1 500 Einwohner) liegt in landschaftlich reizvoller Gegend unmittelbar an der Bleilochtal-sperre mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. In Saalburg gibt es eine Kindertagesstätte, Grund- und Regelschule sind im 10 km entfernten Tanna, Gymnasien sind in Schleiz und Lobenstein, jeweils ca. 12 km entfernt. In Saalburg gibt es eine allgemeinmedizinische Praxis, eine Zahnarztpraxis und Einkaufsmöglichkeiten.

Gebäude:

- Kirche Saalburg (innen komplett saniert, außen weitgehend saniert, Orgel beispielbar),
- Kirche Gräfenwarth (innen und außen saniert, Orgel restauriert) mit angebautem Gemeinderaum,
- Kirche Kulm (innen und außen saniert, Orgel restauriert) mit eingebautem Gemeinderaum,
- Kirche Raila (innen und außen saniert, Orgel in gutem Zustand).

Das Pfarrhaus ist trotz zentraler Lage ruhig gelegen und in weitgehend solidem Zustand.

Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und besteht aus sechs Zimmern, Küche, Bad mit WC (ca. 170 m²). Zur Wohnung gehören ein Keller, Garage, Veranda und ein Garten. Im Erdgeschoss gibt es zwei Gemeinderäume, Gemeindegänge und Gemeinde-WC. Zum Pfarrgrundstück gehört ein ausbaufähiges Rüstzeitheim.

Mitarbeiter:

Die kirchenmusikalische Arbeit kann durch einen hauptamtlichen Kantor (50 Prozent) zu einem großen Teil abgedeckt werden. Ein ehrenamtlicher Vorbereitungskreis für Kindernachmittage wird von einer Gemeindepädagogin begleitet. Es gibt ehrenamtliche Küster, eine Lektorin und zwei ehrenamtliche Organisten.

Gemeindeleben:

Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit des Pfarrers/der Pastorin sind die Gottesdienste, die Konfirmandenarbeit und die Seelsorge. Gottesdienste fanden bisher in Saalburg, Gräfenwarth und Kulm wöchentlich und in Raila 14-tägig statt. Seniorennachmittage finden in Saalburg 14-tägig und in Kulm/Gräfen-

warth monatlich statt. Der Konfirmandenunterricht wird zentral für alle Gemeinden gehalten. Es gibt in Saalburg einen Chor und einen Posaunenchor und in Gräfenwarth einen Chor. Die ehrenamtlich geleiteten Kindernachmittage sind in der Regel alle sechs Wochen.

Amtshandlungen:

2005: Taufen: 6; Konfirmanden: 9; Trauungen: 3;
Bestattungen: 12
2006: Taufen: 6; Konfirmanden: 4; Trauungen: 4;
Bestattungen: 10

Erwartungen:

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die Freude hat an einer gemeindenahen Verkündigung des Evangeliums und bereit ist, gemeinsam mit den Gemeindegliedern ein lebendiges Gemeindeleben zu fördern. Den Gemeinden ist die seelsorgerliche Arbeit und der Aufbau einer Arbeit mit Menschen der Mittleren Generation wichtig. Der Pfarrer/die Pastorin sollte die gewachsenen Formen gemeindlichen Lebens achten, aber zugleich bereit sein, neue Formen der Gemeindearbeit zu initiieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Superintendent Fuchs, Tel.: (0 36 63) 40 45 15.

Zu Schloßvippach:

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Schloßvippach ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören

- 1 200 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten.

Der Stellenumfang (voller Dienstauftrag) bleibt auch nach den Strukturveränderungen im Kirchenkreis erhalten.

2. Spezielle Angaben

Die Kirchgemeinde befindet sich im Thüringer Becken in der Nähe der Landeshauptstadt Erfurt (Anbindung an die Autobahn A 71) und Weimar (in ca. 30 Minuten mit dem Auto erreichbar).

Die Kreisstadt Sömmerda ist 7 km von Schloßvippach entfernt. Eine Grundschule befindet sich im Nachbarort, die Regelschule im Ort, Gymnasien in Sömmerda und Erfurt.

Kirchen und Gebäude:

Zu der Pfarrstelle gehören vier Kirchen, zwei Pfarrhäuser (eines davon ist vermietet) und zwei kirchliche Friedhöfe. Die Kirchen und Pfarrhäuser sind in gutem Zustand.

Gemeindeleben:

Es gibt vier Gemeindeglieder, ein reges Gemeindeleben, Kirchenchöre in Schloßvippach und Sprötau, Kinderkirche in allen vier Gemeinden, Frauenfrühstück, Jugendgruppe, Männergruppe, Seniorenkreise. Ein großer Teil der Veranstaltungen wird von Ehrenamtlichen vorbereitet.

Die Gemeinde erhofft sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, auf neue Formen der Gemeindearbeit zuzugehen und Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen hat. Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/-in fähig ist, engagiert mit anderen Kollegen zusammen zu arbeiten. Die Konfirmandenarbeit wird in Zusammenarbeit mit Pfarrern der Nachbargemeinden gestaltet. Sie/er sollte in der Lage sein, Ehrenamtliche zu motivieren, zuzurüsten und zu begleiten. Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind die Gottesdienste und die Seelsorge.

Dienstwohnung:

Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Schloßvippach im Obergeschoss (vier Zimmer, Küche und Bad, ca. 125 m²). Für die Wohnungssanierung können persönliche Wünsche noch berücksichtigt werden. Der Dachausbau zur Vergrößerung der Wohnung ist geplant. Amtszimmer, Archiv und Gemeinderäume mit Küche und Toilette befinden sich im Erdgeschoss, ein Jugendraum und Garage im großen Nebengelass. Der Pfarrgarten ist ca. 1 400 m² groß.

3. Weitere Informationen erhalten Sie von:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda, Tel.: (0 36 44) 65 16 24,
- Herrn Günter Werner, stellv. Vorsitzender des GKR Schloßvippach, Tel.: (03 63 71) 5 28 16.

Zu Unterkoskau:

Die Pfarrstelle Unterkoskau (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 025 Gemeindeglieder, fünf Predigtstätten und die Begleitung einer diakonischen Einrichtung (Wohnheim und WfB).

Allgemeines:

Unterkoskau liegt im reichbewaldeten „Schleizer Oberland“ 13 km südlich von Schleiz (Kreisstadt) und ca. 25 km von den Städten Hof und Plauen entfernt. Durch ein gut ausgebautes Straßennetz sind alle Städte und die Autobahn (A 9) mit dem PKW schnell zu erreichen.

Von den 1 371 Einwohnern im Bereich des Kirchspieles gehören 1 025 zur Kirchgemeinde.

Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im vier km entfernten Tanna. Dort sind auch Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Apotheker und weitere Firmen ansässig. Ebenfalls in Tanna findet man die zuständige Grund- und Regelschule sowie einen Kindergarten. Gymnasiasten fahren mit dem Schulbus nach Schleiz. Theater gibt es in Plauen und Hof. Alle Kirchgemeinden des Kirchspieles Unterkoskau gehören zur Stadt Tanna.

Gebäude:

In jeder Kirchgemeinde des Kirchspieles steht eine sanierte Kirche. Jeweils ein Friedhof in Trägerschaft der Kirchgemeinde umschließt diese. In Mieslesdorf wird daneben ein ehemaliges Pfarrhaus vermietet. Die dort im Erdgeschoss befindlichen Gemeinderäume nutzen Bläser, Kinder und Senioren. Das Pfarrhaus in Unterkoskau wird freundlicher, je näher man eintritt. Regelmäßige Baumaßnahmen bewirkten in Wohnung und Gemeindebereich einen recht ordentlichen Stand. Die Wohnung besteht aus vier großen Zimmern, Küche, Bad und zusätzlichem WC (130 m²). Reichlich Nebengelass und Garage sind vorhanden.

Der im Erdgeschoss befindliche Gemeindebereich besteht aus einem Amtszimmer, einem kleineren Unterrichtsraum, einem großen Gemeinderaum (auch zur Winterkirche) sowie einer Teeküche.

Das Pfarramt ist technisch sehr gut ausgerüstet (u. a. PC mit Internet/DSL, Kopierer, Anrufbeantworter/FAX, Dia-Gerät, Overhaed, große Leinwand 1,80 × 1,80 m, mobiler Verstärker, Radiorecorder).

Gemeindeleben:

Das Kirchspiel Unterkoskau wurde 1996 um die Kirchgemeinde Mieslesdorf erweitert. In diesem Jahr wird die Kirchgemeinde Zollgrün dazukommen. Das bedeutet, dass die Gesamtorganisation neu zu überdenken ist.

In Unterkoskau werden derzeit wöchentlich, in den anderen Gemeinden zweiwöchentlich Gottesdienste gefeiert. Wenn in

Unterkoskau der Gottesdienst 10.00 Uhr beginnt, besteht parallel ein Kindergottesdienstangebot. Mehrmals jährlich werden Familiengottesdienste gefeiert – teilweise in Vorbereitung des Ortspfarrers, teilweise in ehrenamtlicher Verantwortung. Neue Lieder, auch mit der Gitarre begleitet, sind Bestandteil vieler Gottesdienste.

Zollgrüner und Mielesdorfer Kinder sammeln sich zur Christenlehre, die von einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin geleitet wird. Die Stelzener, Willersdorfer und Unterkoskauer Kinder begleitet zur Zeit der Stelleninhaber.

Im Bereich des Kirchspiels trifft man sich zum Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis – alles ehrenamtlich geleitet. Die Konfirmanden wurden in den vergangenen zwei Jahren mit denen aus Tanna gemeinsam begleitet.

In Mielesdorf treffen sich zudem monatlich Senioren im Pfarrhaus zum Austausch und thematischer Horizonterweiterung.

Jugendliche werden zur Zeit nur punktuell (z. B. zur Fahrt zum Kirchentag) gesammelt. Herzlich sind sie natürlich zur Jungen Gemeinde nach Tanna – geleitet von einer hauptamtlichen Jugendwartin – eingeladen.

Der Pfarrstelleninhaber ist zudem kirchliche Ansprechperson für das Wohnheim für geistig Behinderte (des Michaelisstitzes) in Stelzen sowie für die WfB (Vogtlandwerkstätten gGmbH).

Eine bedeutende Rolle im Gemeindeleben spielt eine umfangreiche Kinderwoche in den Sommerferien. Ca. 100 Kinder, zwei hauptamtliche und 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten eine gemeinsame Woche. Bisher lag die Trägerschaft bei der Kirchengemeinde Unterkoskau. Der bisherige Pfarrstelleninhaber leitete sie.

Ehrenamtliche Mitarbeiter helfen im Gemeindekirchenrat bei der Gemeindeleitung. Sie kümmern sich um den Kindergottesdienst und die Kirchrechnungen. Drei der fünf Gemeinden haben in den Gottesdiensten ehrenamtlich spielende Organisten. Küsterdienste und bereits benannte musikalische Angebote werden ehrenamtlich verantwortet. Es gibt eine Lektorin.

Kasualien im Kirchspiel (mit Zollgrün)

	Taufen	Konfirmation	Trauung	Bestattung
2004	17	12	12	12
2005	9	6	1	1
2006	3	10	18	8

Erwartungen:

Die Gemeinden hoffen auf einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die das Evangelium gegenwartsnahe verkündigt, glaubwürdig lebt und dem/der der Beruf Berufung ist. Er/sie sollte Freude an der Arbeit mit Menschen aller Generationen haben und in der Lage sein, mit Ehrenamtlichen verlässlich zusammen zu arbeiten, sie zuzurüsten und zu begleiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Superintendent Fuchs, Tel.: (0 36 63) 40 45 15.

4. Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle für Greiz

In den Kirchengemeinden Greiz, Greiz-Caselwitz und Greiz-Reinsdorf ist die

gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle

ab 16. Januar 2008 neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinden mit ca. 6 000 Gemeindemitgliedern erwarten von der/dem Mitarbeiter/in folgende Dienste:

- wöchentliche gemeindepädagogische Arbeit mit elf Kindergruppen in Greiz, Caselwitz und Reinsdorf,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der Kindergottesdienste und bei Familiengottesdiensten,

- Gestaltung jährlicher Höhepunkte, z. B. Kinderbibelwoche, Kinderkirchentage, Martinstag, Krippenspiel,
- Zusammenarbeit bei Projekten mit den fünf Pfarrern, den zwei Kantoren und dem Jugendmitarbeiter der Kirchengemeinden,
- Vernetzung mit anderen familienbezogenen Arbeitsformen,
- Mitarbeit in Katechetenkonvent, in kommunalen Gremien, Kontakte zu Kindergärten und Schulen,
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern in Kindergottesdiensten, Krabbelgruppen und Familientagen.

Wir freuen uns auf die Impulse eines/einer neuen Mitarbeiters/in und erwarten Ideen, die auch Familien an den „Rändern“ der Gemeinden interessant finden. Voraussetzung ist ein gemeindepädagogischer Abschluss mit biblisch-theologischem Ausbildungsteil.

Die Vergütung der 100 Prozent Stelle erfolgt nach der kirchlichen Vergütungsordnung (KAVO Ost). Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Greiz liegt im Städtedreieck Gera-Plauen-Zwickau, ist landschaftlich sehr schön gelegen und hat eine bemerkenswerte Kulturlandschaft.

Auskünfte erteilen:

Superintendent Andreas Görbert in Greiz,
Tel.: (0 36 61) 67 10 05,
Pfarrer Matthias Peters in Greiz-Reinsdorf,
Tel.: (0 36 61) 6 34 01,
Pfarrer Ulrich Krause in Greiz-Caselwitz,
Tel.: (0 36 61) 66 46 und
Pfarrer Hermann Rose in Greiz,
Tel.: (0 36 61) 25 03.

Ihre Bewerbung richten Sie an den Vorstand der Kreissynode Greiz, Burgstrasse 1, 07973 Greiz.

Das Bewerbungsende ist der 30. September 2007. Die Vorstellungen sind im Oktober mit einer Christenlehrestunde, einer Aufgabe zur Arbeit mit Kindern und eine Vorstellung im erweiterten Vorstand.

5. B-Kirchenmusiker/in – Stelle (75 Prozent)

Die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Meiningen sucht zum 1. September 2007 eine/n

B-Kirchenmusiker/in (75 Prozent)

für die Kirchengemeinde und Region Wasungen, da die bisherige langjährige Stelleninhaberin in den Ruhestand geht.

Das kleine Städtchen Wasungen im schönen Werratal an der B 19 gelegen hat mit seinen ca. 4 000 Einwohnern und ca. 1 500 Gemeindegliedern ein reges Gemeindeleben, das auch kirchenmusikalisch sehr geprägt ist.

Bekannt ist Wasungen auch als Stadt des Karnevals, der in seiner großen Tradition (in einer evangelischen Stadt!) bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

Die herrlich gelegene Stadtkirche hat eine Jehmlich-Orgel von 1960 (2 Man.u.Ped.), die gerade grundlegend überholt wird.

Wir wünschen uns vom Bewerber, von der Bewerberin:

- Freude und Aufgeschlossenheit für die Gemeindegemeinschaft, besonders mit den vielfältigen Möglichkeiten der Kirchenmusik,
- die Fortführung der kirchenmusikalischen Arbeit, wobei auch neue Akzente gesetzt werden dürfen,
- die Leitung dreier gemischter Chöre, die in Wasungen und den Nachbargemeinden beheimatet sind,

- als besonderes Profil: kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis, Aufbau einer Kinderkantorei für Kinder-Musicals, etc.,
- den Organistendienst in der Stadtkirche sowie in einer Nachbargemeinde (Filiale),
- Aus- und Fortbildung von kirchenmusikalischem Nachwuchs (Flöten, Orgel) auch in der Region,
- Durchführung von Konzerten (die Nähe der Kreisstadt Meiningen kann hier hilfreich sein),
- Mitarbeit im Team der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde und im Kirchenkreis.

Auskünfte erteilen Pfarrer Stefan Kunze, Tel.: (03 69 41) 7 15 09, Superintendent Wolfram Hädicke, Tel.: (0 36 93) 50 30 00 und Kantor Christian Glöckner, Tel.: (0 36 93) 82 01 20.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen sind bis 30. September 2007 zu richten an die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen.

- Zielgruppe:* Theologiestudierende, VikarInnen und PfarrerInnen in den ersten Amtsjahren
- Referenten:* Pfr. Dr. Heinzpeter Hempelmann, Pfr. Dr. Andreas von Heyl, Pfr. Werner Kenkel, Prof. Dr. Thomas Pola, Pfrn. Monika Riwar, Prof. Dr. Peter Zimmerling
- Termin:* 3. Oktober 2007, 15.00 Uhr bis 7. Oktober 2007, 13.00 Uhr
- Ort:* Kloster Volkenroda, Thüringen
- Veranstalter:* Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebetsbund (PGB) und Amt für missionarische Dienste der Württembergischen Landeskirche
- Kosten:* Studierende: 48,- Euro, VikarInnen 68,- Euro, PfarrerInnen 98,- Euro. Fahrtkosten über 30,- Euro werden für Studierende auf Wunsch erstattet.
- Anmeldefrist:* 1. September 2007
- Anmeldung:* Pfarrerin Brigitta Zeihe-Münstermann, Theologische Referentin des PGB, Mozartstr. 1, 45731 Waltrop, Tel.: (0 23 09) 78 22 98, Fax: (0 23 09) 60 86 94, thbeitr@pgb.de

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2007 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. Juli 2007
(3301)

i. A. Elfriede Stauß
Kirchenrätin

Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebetsbund (PGB)

„Der Eifer um dein Haus hat mich verzehrt“

Konstruktive Wege zu einer christlichen Spiritualität

Spiritualität, das heißt Leben in Beziehungen – in Beziehung zu Gott, zu anderen Menschen, zur (Alltags-)Welt und nicht zuletzt zu mir selbst. Spiritualität ist wichtig – aber wie kann sie gelingen, zumal unter erschwerten Bedingungen? Das diesjährige Intensivseminar möchte die verschiedenen Dimensionen eines Geistlichen Lebens aufzeigen und Raum geben, Geistliches Leben in Ansätzen einzuüben.

Das Seminar wird folgende Aspekte entfalten:

Möglichkeiten der persönlichen Spiritualität,
christliche Spiritualität im Alltag,
Umgang mit der Zeit,
Konzentration im Gebet,
Wenn Gott/wenn die Bibel nicht mehr spricht,
Seelsorgebeziehungen in ihrer Bedeutung für den geistlichen Weg,
Begleitung im geistlichen Leben (Mentoring),
verschiedene Formen der gemeinsamen Spiritualität,
Dietrich Bonhoeffer: Gemeinsames Leben,
Burnout im Pfarramt.

Das Seminar findet an einem Ort statt, in dem über Jahrhunderte spirituelle Erfahrungen gesammelt worden sind, und die Seminargruppe wird sich an den Tageszeitengebeten der Kommunität „Jesus-Bruderschaft“ beteiligen.

Vorankündigung aus dem Jahresprogramm 2008 zur Fort- und Weiterbildung

Theologische Fakultät der Universität Heidelberg

Kontaktstudium

Das Kontaktstudium dient der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, der Reflexion beruflicher Praxis und der Vertiefung fachlicher Schwerpunkte und ist Ort für die persönliche Besinnung; es soll damit zugleich Abstand vom beruflichen Alltag ermöglichen.

- Zielgruppe:* GemeindepfarrerInnen und KirchenmusikerInnen
- Termin:* 7. April bis 19. Juli 2008, Einführungsveranstaltungen vom 2. bis 4. April 2008
- Ort:* Universität Heidelberg
- Kosten:* 3 275,- Euro zzgl. 100,- Euro Gebühr für Gasthörer
- Anmeldefrist:* 15. November 2007

Die Ev. Landeskirche in Baden nimmt auch Bewerber aus anderen Landeskirchen in dieses Programm auf, wenn Plätze frei sind. Interessenten können genaue Informationen am besten direkt anfordern bei der Ev. Landeskirche in Baden, Ev. Oberkirchenrat, Blumestr. 1-7, 76133 Karlsruhe, Tel.: (0721) 91 75-218, renete.schofer@ekiba.de.

Ev. Studienhaus Göttingen (eshg)

Kontaktstudium

Sommersemester 2008 und Wintersemester 2008/2009

Das Kontaktstudium bietet die Gelegenheit, nach Jahren der Praxis, den Kontakt mit der Theologie und anderen Wissenschaften zu erneuern und ihn auf die eigene Person und die berufliche Praxis zu beziehen.

Das Kontaktstudium wird sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester durchgeführt.

- Zielgruppe:* Pastoren/Pastorinnen, Superintendenten/Superintendentinnen
- Leitung:* Studienleitung des Ev. Studienhauses Göttingen
- Zeit:* April-Juli 2008 (Sommersemester) oder

Oktober 2008 bis Februar 2009 (Wintersemester)
Ort: Ev. Studienhaus Göttingen (eshg)
 Obere Karspüle 30, 37075 Göttingen
 Tel.: (05 51) 4 99 90 31
Veranstalter: Ev.-luth. Landeskirche Hannover
Kosten: 1 500,- Euro
Anmeldefrist: 30. September 2007 (für SoSe 2008)
 31. März 2007 (für WiSe 2008/2009)
Anmeldung: Ev.-luth. Landeskirchenamt Hannover
 Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 80/07

Nachstehend veröffentlichen wir die Arbeitsrechtsregelung 80/07 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die gemäß § 11 Abs. 4 der Arbeitsrechtsregelungsordnung vom 3. Dezember 1991 im Amtsblatt der EKD 2007 S. 175 bekannt gegeben worden ist.

Magdeburg, den 2. Juli 2007 i. A. Dr. Markus Kapischke
 (3702) Referatsleiter

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 79/07

Nachstehend veröffentlichen wir die Arbeitsrechtsregelung 79/07 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die gemäß § 11 Abs. 4 der Arbeitsrechtsregelungsordnung vom 3. Dezember 1991 im Amtsblatt der EKD 2007 S. 174 bekannt gegeben worden ist.

Magdeburg, den 2. Juli 2007 i. A. Dr. Markus Kapischke
 (3702) Referatsleiter

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 79/07

Vom 29. März 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Union evangelischer Kirchen beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 S. 20):

§ 1

Änderung der Altersteilzeitordnung (ATZO)

Die ATZO, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 74/04 vom 26. August 2004 (ABl. EKD 2004 S. 575) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ folgende Wörter neu eingefügt: „und darf eine Laufzeit von zehn Jahren nicht überschreiten“.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. April 2007 in Kraft.

Berlin, den 29. März 2007 Arbeitsrechtliche Kommission
 Manfred Hanse
 (Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 80/07

Vom 29. März 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Union evangelischer Kirchen beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 S. 20):

§ 1

Änderung der Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO)

Die Ordnung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten (PraktO) vom 11. November 1993, zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 58/00 vom 6. Juli 2000 (ABl. EKD 2000 S. 378) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Praktikantinnen oder Praktikanten, deren Praktikantenverhältnis nach dem 31. März 2007 beginnt, haben keinen Anspruch auf den Verheiratenzuschlag nach Absatz 1.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. April 2007 in Kraft.

Berlin, den 29. März 2007 Arbeitsrechtliche Kommission
 Manfred Hanse
 (Vorsitzender)

Neufestsetzung der Versorgungstabellen nach der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung

Nachstehend veröffentlichen wir die mit Wirkung vom 1. Juli 2007 an geltende Versorgungstabelle gemäß der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung vom 27. November 1996 (ABl. EKD 1997 S. 61).

Magdeburg, den 6. Juli 2007 i. A. Dr. Markus Kapischke
 (3751) Referatsleiter

Versorgungstabelle

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert	Höchste Gesamtversorgung
I	X-IXa	1.128,77 €	846,58 €
II	VIII-VII	1.260,19 €	945,15 €
III	VIb-IVb	1.447,32 €	1.085,50 €
IV	IVa-IIa	2.020,09 €	1.515,07 €
V	Ib-I	2.504,32 €	1.878,24 €

Aufheben und Errichten von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidungen über das Aufheben und Errichten von Stellen.

Magdeburg, den 11. Juli 2007
(3455, 3456)

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

Aufheben von Stellen

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. September 2007 aufgehoben:

Pfarrstelle Kayna.

Folgende Pfarrstellen werden durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Torgau-Deitzsch mit Zustimmung des Kirchenamtes aufgehoben:

Pfarrstelle Zinna mit Wirkung vom 1. Januar 2008,

Pfarrstelle Zschepplin mit Wirkung vom 1. Mai 2008.

Errichten von Stellen

Folgende Gemeindepädagogenstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. September 2007 errichtet:

Gemeindepädagogenstelle des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz mit Dienstsitz in Kayna.

2. Personalmeldungen**Berufen wurde unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:**

Herr **Armin Roßwaag** zum Pfarrer im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Pfarrstelle Rohr im Kirchenkreis Henneberger Land, zum 1. September 2007.

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Peter Michael Beer** aus Kläden, die Pfarrstelle Kläden, Kirchenkreis Stendal, mit Wirkung vom 1. Juli 2007,

dem **Pfarrer Nicolaus Flämig** aus Silkerode, die Pfarrstelle Silkerode, Kirchenkreis Südharz, mit Wirkung vom 1. Juli 2007,

dem **Pfarrer Friedemann Büttner** aus Gumperda/Thüringen die II. Pfarrstelle Nordhausen, St. Jacobi-Frauenberg, Kirchenkreis Südharz, mit Wirkung vom 1. September 2007.

In den Ruhestand:

die **Dozentin Ute Glüer**, Dozentin am KOS Naumburg, zuletzt freigestellt, am 1. August 2007,

der **Oberkonsistorialrat Michael Snigula**, zuletzt im Kirchenamt, Standort Magdeburg, am 1. August 2007.

Heimgerufen wurde:

die **Pfarrerin i.R. Lore Winkler**, geboren am 13. Januar 1922 in Leipzig, zuletzt Inhaberin der Pfarrstelle Peißen, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, verstorben am 16. April 2007 in Bernburg (Saale),

der **Pfarrer i.R. Gottfried Kulke**, geboren am 10. Mai 1928, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle St. Moritz Halberstadt, Kirchenkreis Halberstadt, verstorben am 26. April 2007,

der **Pfarrer i.R. Hans Gottschalk**, geboren am 19. Februar 1935 in Elbing, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Schönebeck, St. Jakobi II, Kirchenkreis Egel, verstorben am 20. Mai 2007 in Schönebeck (Elbe),

die **Pfarrerin i.R. Ruth Kaaf**, geboren am 3. November 1922 in Lendzin, zuletzt Inhaberin der Pfarrstelle Oberschmon, Kirchenkreis Merseburg, verstorben am 26. Mai 2007 in Kloster Lehnin, OT.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**Bekanntgabe neuer Kirchensiegel und Außergeltungsetzung von Siegeln**

- Das Evangelische Kirchspiel St. Thomas Pretzien, Kirchenkreis Elbe-Fläming, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „Evangelisches Kirchspiel St. Thomas Pretzien“ eingeführt.



Magdeburg, den 12. Juli 2007
(5166)

i. A. Michael Madjera
Oberkonsistorialrat

- Durch Diebstahl ist das Siegel des Evangelischen Kirchspiels Magdeburg Südost, Kirchenkreises Magdeburg mit der Umschrift „Evangelisches Kirchspiel Magdeburg Südost“ abhanden gekommen.

Mit sofortiger Wirkung wird das unten abgebildete Siegel außer Geltung gesetzt.



Magdeburg, den 12. Juli 2007
(5165)

i. A. Michael Madjera
Oberkonsistorialrat

Einladung des Vereins für Pfarrerinnen und Pfarrer

Der Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e.V. lädt alle aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sowie andere Interessenten herzlich ein zum diesjährigen

Provinzsächsischen Pfarrrtag

am 19. September 2007 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel (HKK), Pfarrstraße 41.

Thema:

Offene Kirche – sakrale Räume
in der Spannung zwischen Besichtigung und Besinnung

Programm:

- 9.30 Uhr Stehcafe zur Begrüßung
- 10.00 Uhr Eröffnung und Grußworte
Referat zum Thema
(Referent bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angefragt)
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Mitgliederversammlung des Pfarrvereins
mit Bericht des 1. Vorsitzenden und
des Schatzmeisters
Diskussion und Aussprache
- 14.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Johanneskirche
anschl. Möglichkeit zur Teilnahme an
einer Stadtführung

Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vereins:

Dorfstr.16
39606 Gladigau
Tel./Fax: (03 93 92) 8 18 66.

E-Mail: koelling@kirche-naumburg.de
Homepage: pfarrverein-kps.ag.vu

Andreas Kölling,
Schriftführer

Kollektendank der Magdeburger Stadtmission e.V. Kollekte vom 8. April 2007

Francois Duc de La Rochefoucauld sagte einmal:
Das Vertrauen gibt dem Gespräch mehr Stoff als der Geist.
In Abwandlung zu diesem Spruch möchte ich sagen, Ihr Vertrauen gibt uns die Möglichkeiten, die wir sonst nicht hätten.

Mit Ihrer Kollekte zeigen Sie das Vertrauen in die Magdeburger Stadtmission e.V. und wir dürfen dieses Vertrauen weitergeben, dürfen Arbeiten und Handeln, weil wir durch Ihr Vertrauen mit beauftragt worden sind.
Haben Sie herzlichen Dank
Sie unterstützen uns in einem hohen Maße. Es ist für uns etwas Wunderbares zu wissen, dass Sie an der Arbeit in der Magdeburger Stadtmission e.V. interessiert sind und diese auch finanziell unterstützen.
Bleiben Sie behütet.

Magdeburg, den 15. Juli 2007
Erika Tietze
(Erster Vorstand)

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Kirchengesetz über die kirchliche Altersversorgung (KAV) Vom 22. März 1997

– Anpassung der Versorgungstabelle –

Aufgrund von § 20 Abs. 5 des Kirchengesetzes über die kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 22. März 1997 (ABl. ELKTh S. 144) wird die Versorgungstabelle angepasst.

Ab dem 1. Juli 2007 gilt folgende Versorgungstabelle:

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert	Höchste Gesamtversorgung
I	X-IXa	1.128,77 €	846,58 €
II	VIII-VII	1.260,19 €	945,15 €
III	VIb-IVb	1.447,32 €	1.085,50 €
IV	IVa-IIa	2.020,09 €	1.515,07 €
V	Ib-I	2.504,32 €	1.878,24 €

Eisenach, den 3. Juli 2007
(4750)

Das Kirchenamt
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

**Berichtigung der Ersten Verordnung zur
Änderung der Verordnung für Pfarrer und
Pastorinnen im privatrechtlichen Dienst-
verhältnis vom 6. Juni 2007 (ABl. S. 191)**

Die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 6. Juni 2007 (ABl. S. 191) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Verordnung wurde vom Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Sitzung vom 1. Juni 2007 erlassen. Die Überschrift ist daraufhin wie folgt zu ändern:

**„Erste Verordnung zur Änderung der Verord-
nung für Pfarrer und Pastorinnen im
privatrechtlichen Dienstverhältnis**

Vom 1. Juni 2007“

Das Datum der Unterzeichnung vom „6. Juni 2007“ ist ebenfalls durch den „1. Juni 2007“ zu ersetzen.

Eisenach, den 4. Juli 2007
(4210-06)

Das Kirchenamt
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

**Landeskirchensteuerbeschluss
für die Rechnungsjahre 2007/2008**

Nachstehend veröffentlichen wir den Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2007/2008 vom 18. November 2006 sowie das Notgesetz zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008 vom 2. Februar 2007. Die staatliche Anerkennung gemäß § 3 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens vom 3. Februar 2000 (GVBl. S. 12), geändert durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl. S. 275), ist erfolgt:

Thüringer Finanzministerium
Az.: S 2442 B – ELKT – 201.4 vom 19. März 2007

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Az.: 42 – S 2442 – 6 vom 21. Juni 2007

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Az.: MB/32-S 2442-13/26-65354 vom 05.12.2006
Az.: MB/32-S 2442-13/28-13921 vom 11.04.2007

Eisenach, den 25. Juni 2007
(7510-02/04)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Stefan Große
Vizepräsident

**Landeskirchensteuerbeschluss
für die Rechnungsjahre 2007/2008**

Vom 18. November 2006

In Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Erhebung von Kirchensteuern vom 2. Dezember 1990 (Kirchensteuerordnung), geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 1995, wird folgendes beschlossen:

§ 1

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen erhebt für die Jahre 2007 und 2008 von Gemeindegliedern eine Landeskirchensteuer in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommen-(Lohn-)Steuer - höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens - gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1. Buchstabe a) Kirchensteuerordnung.
2. Gehört der Ehegatte eines Kirchensteuerpflichtigen keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten höchstens 3,5 vom Hundert seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten ergibt.
3. Vor der Berechnung der Kirchensteuer ist die Bemessungsgrundlage nach § 51a Einkommensteuergesetz zu ermitteln. Dies gilt entsprechend bei der Ermittlung der maßgebenden Bemessungsgrundlage für die Kappung und für das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe sowie der Aufteilung der Bemessungsgrundlage in glaubensverschiedener Ehe.
4. Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, je ein Zwölftel des Betrages erhoben, der sich bei ganzjähriger Steuerpflicht als Steuerschuld ergäbe. Dies gilt nicht, wenn die Dauer der Kirchensteuerpflicht der Dauer der Einkommensteuerpflicht entspricht.

§ 2

Für die Bemessung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer gelten folgende Sätze:

- a) Wird die Lohnsteuer nach festen oder besonderen Pauschalsteuersätzen nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3, 40b Einkommensteuergesetz erhoben, so beträgt die vom Arbeitgeber zu übernehmende Kirchensteuer 5 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer.
- b) Weist der Arbeitgeber in Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer für Arbeitnehmer nach, dass sie keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft angehören, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 vom Hundert der jeweiligen pauschalen Lohnsteuer.

Die Aufteilung erfolgt für das Jahr 2007 zu 73 vom Hundert zu Gunsten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und zu 27 vom Hundert zu Gunsten des zuständigen katholischen Bistums und für das Jahr 2008 zu 72 vom Hundert zu Gunsten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und zu 28 vom Hundert zu Gunsten des zuständigen katholischen Bistums, soweit der Arbeitgeber die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.

§ 3

Der Mindestbetrag der Kirchensteuer wird auf 3,60 EURO im Jahr, 0,30 EURO im Monat, 0,07 EURO pro Woche, 0,01 EURO pro Tag festgelegt. Er wird nur erhoben, wenn Lohn- oder Einkommensteuer unter Beachtung von § 51a Einkommensteuergesetz anfällt.

§ 4

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen erhebt von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatten keiner kirchensteuererhebenden Kirche angehören, bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Kirchensteuerordnung ein gestaffeltes Kirchgeld als Landeskirchensteuer nach folgender Tabelle:

Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen in EURO nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz)		jährlich in EURO	monatlich in EURO
Stufe			
1	ab 30.000 bis 37.499	96	8
2	ab 37.500 bis 49.999	156	13
3	ab 50.000 bis 62.499	276	23
4	ab 62.500 bis 74.999	396	33
5	ab 75.000 bis 87.499	540	45
6	ab 87.500 bis 99.999	696	58
7	ab 100.000 bis 124.999	840	70
8	ab 125.000 bis 149.999	1.200	100
9	ab 150.000 bis 174.999	1.560	130
10	ab 175.000 bis 199.999	1.860	155
11	ab 200.000 bis 249.999	2.220	185
12	ab 250.000 bis 299.999	2.940	245
13	ab 300.000 und mehr	3.600	300

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird.

§ 5

Für die außerhalb des Freistaates Thüringen liegenden Gebietsteile der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen findet der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

Eisenach, den 18. November 2006
(7510-02/04)

Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Steffen Herbst
Präsident

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Notgesetz
zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008

Vom 2. Februar 2007

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen erlässt aufgrund von § 100 der Verfassung das folgende Notgesetz, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2007/2008 vom 18. November 2006 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer Paragraph 2a eingefügt:

„§ 2a

Die zur Bemessung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer getroffenen Regelungen gelten zur Bemessung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG sinngemäß.“

§ 2

Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen staatlichen Stellen rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Eisenach, den 2. Februar 2007
(7512-08)

Der Landeskirchenrat der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Bestätigung des Notgesetzes des
Landeskirchenrates vom 2. Februar 2007
zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008

Die Landessynode hat am 21. April 2007 gemäß § 100 Abs. 3 der Verfassung das Notgesetz des Landeskirchenrates vom 2. Februar 2007 zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007/2008 bestätigt.

Wittenberg, den 21. April 2007
(7512-08)

Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Steffen Herbst
Präsident

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Neues Kirchgemeindesiegel für Arnstadt – Gültigkeitserklärung –

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15. Oktober 2005 für die Kirchgemeinde Arnstadt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Arnstadt unter der Nummer 1348 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche
Beizeichen in der Siegelspitze 1, 2 und 3

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Arnstadt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 26. Juni 2007
(6425: Arnstadt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

Kollekten 2008 der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Thüringen

1	01.01.2008	Neujahr	Ortskirche
2	06.01.2008	Epiphantias	Ortskirche
3	13.01.2008	letzter So. n. Epiphantias	EKD Ökumene- und Auslandsarbeit
4	20.01.2008	Septuagesimä	Ortskirche
5	27.01.2008	Sexagesimä	Bibelwerk / Bibelmobil
6	03.02.2008	Estomihi	Schwesterschaft Sophienhaus Weimar
7	10.02.2008	Invocavit	Ortskirche
8	17.02.2008	Reminiscere	Ortskirche
9	24.02.2008	Oculi	Arbeitslosenprojekt 1+1
10	02.03.2008	Lätare	Ortskirche
11	09.03.2008	Judica	Arbeit mit Behinderten, Marienstift Arnstadt
12	16.03.2008	Palmarum	Ortskirche
13	21.03.2008	Karfreitag	Schwesterschaft Diakonissenmutterhaus Eisenach
14	23.03.2008	Ostersonntag	Partnerschaft Ev. Kirche der Slowakei
15	24.03.2008	Ostermontag	Ortskirche
16	30.03.2008	Quasimodogeniti	Ortskirche
17	06.04.2008	Misericordias Domini	Hoffnung für Osteuropa 75 v. H., Gemeinschaft mit osteuropäischen Kirchen 25 v. H.
18	13.04.2008	Jubilate	Ortskirche
19	20.04.2008	Kantate	Kirchenmusik in Thüringen
20	27.04.2008	Rogate	Tansania
21	01.05.2008	Christi Himmelfahrt	Ortskirche
22	04.05.2008	Exaudi	Diakoniegemeinschaft „Johannes Falk“
23	11.05.2008	Pfingstsonntag	Ökumenische Aufgaben in Thüringen
24	12.05.2008	Pfingstmontag	Ortskirche
25	18.05.2008	Trinitatis	Kirchliche Jugendarbeit / Kindergottesdienst
26	25.05.2008	1. So. n. Trinitatis	Ortskirche
27	01.06.2008	2. So. n. Trinitatis	Offene Altenarbeit, Diakonisches Werk
28	08.06.2008	3. So. n. Trinitatis	Ortskirche
29	15.06.2008	4. So. n. Trinitatis	Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler
30	22.06.2008	5. So. n. Trinitatis	Frauenwerk
31	29.06.2008	6. So. n. Trinitatis	Ortskirche

32	06.07.2008	7. So. n. Trinitatis	Orgeln in Thüringen
33	13.07.2008	8. So. n. Trinitatis	Ortskirche
34	20.07.2008	9. So. n. Trinitatis	Rüstzeiten für Körperbehinderte (Diakonisches Werk)
35	.27.07.2008	10. So. n. Trinitatis	Deutsche Bibelgesellschaft
36	03.08.2008	11. So. n. Trinitatis	Ortskirche
37	10.08.2008	12. So. n. Trinitatis	Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
38	17.08.2008	13. So. n. Trinitatis	Ortskirche
39	24.08.2008	14. So. n. Trinitatis	Regionalkollekte Kreissynode
40	31.08.2008	15. So. n. Trinitatis	Ortskirche
41	07.09.2008	16. So. n. Trinitatis /	Evang. Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe
42	14.09.2008	17. So. n. Trinitatis	Ortskirche
43	21.09.2008	18. So. n. Trinitatis	VELKD Ökumenische Arbeit
44	28.09.2008	19. So. n. Trinitatis	Ortskirche
45	05.10.2008	Erntedank	Gemeindediakonie / Nothilfe
46	12.10.2008	21. So. n. Trinitatis	Schulnahe Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkongress
47	19.10.2008	22. So. n. Trinitatis	Ortskirche
48	26.10.2008	23. So. n. Trinitatis	Ortskirche
49	31.10.2008	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk 60.v.H, Leipziger Missionswerk 40. v. H
50	02.11.2008	24. So. n. Trinitatis	Ortskirche
51	09.11.2008	Drittletzter So. des Kalenderjahres	Ortskirche
52	16.11.2008	Vorletzter Sonntag d. Kirchenjahres	EKD
53	19.11.2008	Buß- und Betttag	Friedensdienst 75. v. H, Konziliarer Prozess 25. v. H
54	23.11.2008	Ewigkeitssonntag	Ortskirche
55	30.11.2008	1. Advent	Ortskirche
56	07.12.2008	2. Advent	Lutherischer Weltdienst
57	14.12.2008	3. Advent	Diakonisches Werk der EKD, Hilfe für Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind
58	21.12.2008	4. Advent	Ortskirche
59	24.12.2008	Heiligabend	Brot für die Welt / Ortskirche
60	25.12.2008	1. Weihnachtstag	Geistig und seelisch Behinderte (Diakonisches Werk)
61	26.12.2008	2. Weihnachtstag	Ortskirche
62	28.12.2008	1. So. n. Weihnachten	Ortskirche
63	31.12.2008	Silvester	Ortskirche

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt